

Lüders Rechtsanwälte

Zum Blauen See 5, 31275 Lehrte

Einschreiben/Rückschein

Region Hannover

- Kommunalaufsicht -

Hildesheimer Straße 20

30169 Hannover

Ihr Ansprechpartner

Dr. Otto Lüders

*Rechtsanwalt***Sekretariat:** Bettina Henke**Telefon:** +49 5132 8268-16**Fax:** +49 5132 8268-97

b.henke@lueders-warneboldt.de

www.lueders-warneboldt.de

Unser Zeichen: 00535-17 Dr. L/He**Datum:** 08.01.2018**Kommunalaufsichtsrechtliche Beschwerde gegen die Stadt Lehrte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im eigenen Namen sowie im Namen der „Bürgerinitiative Aligse-Kolshorn-Röddensen – Verein für Dorferhaltung und Umweltschutz e. V. – erhebe ich eine kommunalaufsichtsrechtliche Beschwerde gegen die Stadt Lehrte.

Der Beschwerde liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

1. Die Stadt Lehrte ist als zuständige Behörde im Sinne des § 47 e BImSchG verpflichtet, gemäß § 47 c BImSchG eine Lärmkarte zu erstellen.

Das Verkehrsaufkommen in der Stadt Lehrte, primär durch die A2, welche in diesem Bereich zum größten Teil achtspurig ausgebaut ist, die A7 und die B443 überschreitet bei weitem die Grenze des § 47 c Abs. 1 BImSchG. Etwa 60 Mio. Fahrzeuge, davon 20 Mio. Lkw, passieren auf diesen Hauptverkehrsstraßen jährlich das Stadtgebiet Lehrte.

Die Aufstellung der Lärmkarte hatte zu erfolgen bis zum 30.06.2007. Die Stadt Lehrte hat keine Anstalten unternommen, eine solche Lärmkarte zu erstellen.

Die Stadt Lehrte war weiter verpflichtet, gemäß § 47 d BImSchG bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne aufzustellen.

Die Durchsetzung der Verpflichtungen gemäß § 47 c und § 47 d BImSchG obliegt der kommunalen Aufsichtsbehörde.

2. Im Rahmen der Planung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte im Bereich „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3“ war die Stadt Lehrte verpflichtet, gemäß § 35 des Gesetzes über

Lüders Rechtsanwälte | USt-ID: DE115008347

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen | IBAN: DE63 2519 3331 7010 8137 06 | BIC: GENODEF1PAT

Commerzbank Lehrte | IBAN: DE12 2504 0066 0206 6066 00 | BIC: COBADEFFXXX | Sparkasse Hannover | IBAN: DE25 2505 0180 1003 0011 85 | BIC: SPKHDE2HXXX

Hannoversche Volksbank | IBAN: DE97 2519 0001 0333 0974 00 | BIC: VOHADE2HXXX

Seite 2 | 8. Januar 2018

die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. Dieses ist nicht geschehen.

Auch hierbei handelt es sich um eine von der Kommunalaufsicht durchzusetzende Verpflichtung der Stadt Lehrte.

3. Ich bitte darum, diese Kommunalaufsichtsbeschwerde möglichst kurzfristig zu bearbeiten und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen baldmöglichst zu ziehen, denn das Thema Lärm und dessen Bekämpfung ist ein die Bürger der Stadt Lehrte in besonderer Weise berührende Problem.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Otto Lüders
Rechtsanwalt